

Bundesregierung auf die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie **mit dem Notfall-KiZ**

Neu ist, dass für die Prüfung, ob der Kinderzuschlag bewilligt werden kann, ab dem 1. April 2020 das Einkommen der Eltern im Monat vor Antragstellung ausschlaggebend ist. Im regulären KiZ ist es das durchschnittliche Einkommen der letzten sechs Monate.

Wichtig: Aktuell verbreitet sich die Information, dass alle Familien, die Kindergeld bekommen, auch uneingeschränkt Anspruch auf den Kinderzuschlag beziehungsweise den Notfall-KiZ in Höhe von maximal 185 Euro haben. Das ist **nicht** richtig.

Wer bekommt Kinderzuschlag oder Notfall-KiZ?

Der Kinderzuschlag oder der Notfall-KiZ wird Eltern gezahlt, die für ihre Kinder auch Kindergeld erhalten. Das ist aber nicht die einzige Voraussetzung. Die Kinder müssen im Haushalt der Familie leben, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet oder verpartnert sein. Darüber hinaus richtet sich der Anspruch auf Kinderzuschlag nach der individuellen Lebenslage der Familie, insbesondere den Wohnkosten und der Höhe des Einkommens der Familie. Der Anspruch auf Kinderzuschlag besteht für Familien mit kleinem Einkommen. Das bedeutet, dass die Eltern genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Anspruch mit dem KiZ-Lotsen prüfen

Ob ein Antrag auf Kinderzuschlag gestellt werden sollte, kann mit dem [KiZ-Lotsen der Familienkasse](#) ermittelt werden. Alle Anträge werden von der zuständigen Familienkasse geprüft, die dann entscheidet